

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 19.07.2021

### **Bayerischer Weg bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten**

„Ich frage die Staatsregierung:

Trifft es zu, dass das Merkblatt des LfU „Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung“ derzeit überarbeitet wird, dass in der Neufassung der Passus „Wo diese Voraussetzungen nicht zu gewährleisten sind, wird es notwendig bleiben, gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 101 das gesamte Grundwasser-Einzugsgebiet als Wasserschutzgebiet auszuweisen“ (S. 19) gestrichen werden soll und sollte dies zutreffen, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das LfU-Merkblatt 1.2/7 „Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung“ (Teil 1) wird aktuell überarbeitet. Auch künftig wird die Schutzgebietsbemessung nach einem differenzierten mehrstufigen Konzept detailliert beschrieben. Ein abgestimmter Textvorschlag der Fortschreibung liegt noch nicht vor. Eine Streichung der zitierten Textpassage (S. 19) ist inhaltlich nicht vorgesehen.